

## ***KV Liestal - ein Fürstentum?***

*Gelten die Regeln von Regierungsrat und Bildungsdirektion für den Berufsauftrag auch am KV Liestal?*

**Die Problematik ist dargelegt. Die Schulleitung des KV Liestal verstösst eklatant und fortlaufend gegen Geist und Buchstaben der Regelungen des neuen Berufsauftrags**, indem sie eine Interpretation der Zeitpauschale des Berufsauftrags praktiziert, die weder durch die Verordnung noch durch das Reglement der Bildungsdirektion gestützt ist. Was ganz viele Schulen korrekt machen, gelingt dieser Schulleitung offensichtlich nicht.

### **Gesprächsangebot abgelehnt**

Ein Gesprächsangebot des LVB, der an dieser Schule die Interessen zahlreicher Mitglieder vertritt, wurde von der Schulleitung abgelehnt: Da sie alles richtig mache, ergebe sich kein Gesprächsbedarf. Das ist die Haltung, die Herrschende noch gerne einnehmen, gestützt im Glauben, unter ihrer Regentschaft müssten prinzipiell alle Untertanen glücklich sein.

### **BKSD: Keine Auseinandersetzung**

Der LVB reichte in der Folge eine Dokumentation bei der Bildungsdirektion ein, verbunden mit dem Ersuchen, man möge die Angelegenheit prüfen und eine Klärung herbeiführen.

Nach mehrmaligem Nachfragen in zeitlich respektvollem Abstand erreichte den LVB schliesslich die lapidare Auskunft der Bildungsdirektion, eine Rücksprache beim Schulleiter habe ergeben, es bestehe kein Handlungsbedarf. Mehr nicht.

Daraus ergeben sich die folgenden Fragen:

- **Nimmt die Bildungsdirektion ihre Aufsichtsfunktion über die Schulen wahr?**
  - **Nimmt die Bildungsdirektion die Anliegen einzelner oder Gruppen von Mitarbeitenden ernst?**
  - **Nimmt die Bildungsdirektion die Regeln, die sie selber gesetzt hat, so ernst, dass sie sich mit Beschwerden über deren unangemessene Umsetzung durch Vorgesetzte ernsthaft auseinandersetzt?**
  - **Können Schulleitungen gegen kantonale Regelungen verstossen, ohne dass die Bildungsdirektion interessiert?**
  - **Warum wurde das Prüfungsgesuch, wenn schon abgelehnt, nicht begründet?**
  - **Verfügt die Bildungsdirektion über die Autorität, um ihre Regelungen auch am KV Liestal durchzusetzen?**
  - **Sind das die Formen des Umgangs, welche die Bildungsdirektion unter dem Rubrum „Sozialpartnerschaft“ praktiziert sehen möchte?**
- Voraussetzung für ein gedeihliches Arbeiten an einer Schule ist, dass zwischen Schulleitung und Belegschaft ein Vertrauensverhältnis besteht. Dieses Vertrauensverhältnis sieht sich an dieser Schule unterdessen massiv gestört.
- Wenn noch nicht einmal die Aufsichtsinstanz bereit oder in der Lage ist, auf eine sorgfältig und anständig begründete Beschwerde wenigstens einzutreten, muss man sich nicht wundern, wenn sich die Mitarbeitenden Gedanken machen und ihr Engagement schliesslich den veränderten Bedingungen still anpassen.
- Der LVB ist kein Mitarbeitender. Deshalb wird es keine Ruhe geben.**
- Das sind die Fouls am Berufsauftrag:**
- 1 Eindeutige Unterrichtstätigkeit wird unter EAF-Tätigkeit abgewickelt.**
  - 2 Pauschalen werden nicht als Planungsannahmen, sondern als Arbeitstempovorgaben abgehandelt.**
- Beides steht in klarem Widerspruch zur Verordnung und zum Reglement.**
- Einen Einblick in die Abläufe gibt die nachfolgende Seite...